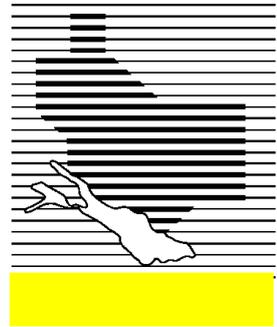


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/026/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Wolfgang Heine

Stand: 24.11.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	08.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

**Beteiligungsbericht 2022 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben
- Kenntnisnahme**

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

In der Region Bodensee-Oberschwaben bestand und besteht im Rahmen der Planungstätigkeit der Kommunen und weiterer zu erwartender Verpflichtungen durch Planungen anderer Träger ein hoher Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich die betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise bemühen, die Kompensation ganz oder teilweise vor Ort zu realisieren. Zumindest im Hinblick auf zahlreiche größere Vorhaben sind jedoch weitere überörtliche Ausgleichsmöglichkeiten erforderlich.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat daher bereits im November 2009 das Projekt "Regionales Kompensationsflächen-Management im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben (ReKo)" initiiert, um eine regionale Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Partner des Regionalverbands in diesem Projekt waren zunächst die 14 Kommunen im "Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung" (Friedrichshafen, Meckenbeuren, Ravensburg, Weingarten) und der "Randzone um den Bodenseeraum" (Baienfurt, Baidt, Berg, Eriskirch, Immenstaad, Kressbronn, Langenargen, Markdorf, Oberteuringen, Tettwang); daneben auch die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg als Gebietskörperschaften.

Ziel des Zusammenschlusses war von Anfang an der Aufbau eines regionalen Kompensationspools zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise durch die Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern.

Dieser Entscheidung folgte auch die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 13.12.2013. Sie beschloss einstimmig, dass sich der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben mit einer Quote von einem Prozent am Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH beteiligt und in der Person des Verbandsdirektors die Geschäftsführung übernimmt.

Mit Datum 09. Mai 2018 wurde die ReKo-GmbH erweitert. Seither besteht sie aus 56 Gesellschaftern, 52 Städten und Gemeinden, allen 3 Landkreisen und dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben. Wichtigste Neuerung seit 2018 ist die Bildung eines Kapitalstocks von ca. 3 Millionen Euro in der GmbH, um jederzeit kostengünstige Ökopunkte auch in größerem Umfang einkaufen zu können.

2. Berichtspflicht und -umfang

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 42 des Landesplanungsgesetzes hat der Regionalverband zur Information der Verbandsversammlung jährlich einen Bericht zu erstellen, an welchen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Ist der Regionalverband unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich der sogenannte Beteiligungsbericht darauf beschränken, den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens darzustellen.

3. Beteiligungsbericht 2022 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

Auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.12.2013 ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben unmittelbar am Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH beteiligt. Gegründet wurde die Gesellschaft am 09.04.2014. Die Eintragung in das Handelsregister Ulm erfolgte am 16.05.2014 (HRB 730734). Die Eintragung der erweiterten Gesellschaft erfolgte am 20.08.2018 (HRB 730734). Geschäftsführer war bis zum 30.06.2021 Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke. Am 01.07.2021 übernahm Herr Gerhard Kottek die Geschäftsführung. Seit 01.10.2022 ist Herr Verbandsdirektor Wolfgang Heine zweiter Geschäftsführer.

• Unternehmensgegenstand

Die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge sind Zweck der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Dieser wird insbesondere verwirklicht durch

- den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

• Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die ReKo GmbH konnte seit ihrer Gründung alle beantragten Ausgleichsbedarfe der beteiligten Gesellschafter durch Erwerb von Ökopunkten am Markt befriedigen. Es wurden jedes Jahr mehrere Millionen Ökopunkte erworben und an die kommunalen Partner weiter veräußert. Durch die Aktivitäten von ReKo sind die Marktpreise in Bodensee-Oberschwaben um 30 % gefallen. Die hochwertigen Ausgleichsmaßnahmen wurden zu 100 % umgesetzt.

Mit Ausnahme des Gründungsjahres 2014 (ohne operatives Geschäft), hat die GmbH jedes Geschäftsjahr mit Gewinn abgeschlossen. Zurzeit verfügt die Gesellschaft über einen Bestand von rund 2,8 Millionen Ökopunkten.

Eine sehr wichtige Zielsetzung besteht insbesondere seit Inkrafttreten des Biodiversitäts-Stärkungsgesetzes im Juli 2020 darin, sämtliche Ausgleichsmaßnahmen mehr und mehr in dem in der Region Bodensee-Oberschwaben im Zuge der laufenden Regionalplanfortschreibung festzusetzenden Biotopverbund (Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie besondere Waldfunktionen) auszuweisen. Deshalb sollen, wenn möglich, Ökopunkte nur noch in diesen Biotopverbundachsen innerhalb der Region Bodensee-Oberschwaben erworben werden. Damit soll das Ziel des Landes, „den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der

Landesfläche auszuweisen“ (§ 22 a), Abs. 1 Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes) real und praktisch erreicht werden.

Mit der Festsetzung des regionalen Biotopverbundes im Regionalplan und der beschriebenen strategischen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der ReKo GmbH ist die Region Bodensee-Oberschwaben mit großem Abstand Vorreiter bei der Implementierung eines Landesbiotopverbundes für ganz Baden-Württemberg.